

# Bericht zur Ausschusssitzung zur DIN 45680

Am Dienstag den 12.09.2017 fand die Sitzung des Arbeitskreises zur Änderung/Anpassung der DIN 45680 in Berlin statt, an dem ich als Mitglied des Ausschusses teilnahm.

Auf dieser Sitzung wurde mir von einem Mitglied aus NRW, das auch im Arbeitskreis zur **DIN 9613-2 (genehmigungsrelevante Schallausbreitungsberechnung bei WEA-Bauvorhaben)** im dortigen Ausschuss mitarbeitet berichtet, **dass in der kommenden Woche die DIN 9613-2 nach den, durch die LAI – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz – in 1016 schon vorgeschlagenen „Interimsverfahren“ angepassten Werte, rechtlichen Bestand haben bzw. erlangt wird! Aktuell hat die LAI diesem mit nur einer Gegenstimme zugestimmt!**

**In der Praxis bedeutet dies, dass ab nächster Woche neue genehmigungsrelevante Schallprognosen nach dann gültigem, geänderten bzw. normenseitig angepasstem Berechnungsverfahren 6 bis 9 dB mehr im Schnitt in den Berechnungen der Planer ausweisen werden müssen.**

**Dieses bedeutet automatisch im Umkehrschluss, dass die Abstände zur Wohnbebauung von WEA und Windindustrieparks zwangsläufig „größer“ werden müssen!**

Damit haben dann auch Klagen aufgrund von Messungen bei Betroffenen an schon bestehenden Windparks, Anlagen und in Häusern von Betroffenen, durchaus ein neues **greifendes** Argument, auf welches man sich berufen kann, wenn sich mittels neutraler Messungen Lärmüberschreitungen nachweisen lassen. Letzteres ist so gut wie bei jedem Immissions-Betroffenen der Fall. **Nächtliche Abschaltungen der Anlagen bei schon bestehenden Windparks lassen sich dann besser und leichter durchsetzen.**

Die **richtige Anwaltswahl** hierzu ist im Hinblick auf eine erfolgreiche Klage mit der wichtigste Punkt.

Hilfreich sind auch rechtzeitige **Vorbelastungsmessungen**, sowohl bei Planungen als auch während schon laufender Genehmigungsverfahren in Form beweissichernder neutraler fachlicher Messungen.

Im Rahmen der **Überarbeitung der DIN 45680 (Schutz-Norm für tieffrequente Schallbelastungen)** wird es mit hoher Sicherheit nun **doch KEINERLEI Beurteilung von künftig gemessenen Frequenzen unter 8 Hz geben!**

**Man wird zwar bis 1 Hz hinunter mitmessen können und dürfen, aber es wird dort KEINERLEI Beurteilungskriterien oder Empfehlungswerte in der Norm dazu geben!** Dies war Gegenstand der Besprechungen und Diskussionen beim letzten Meeting des Ausschusses in Berlin. Die meisten stimmberechtigten Mitglieder haben diese Meinung vertreten und wollen sie so in der Entwurfsfassung, die bis zum 24.11.17 geplant ist, zur Verabschiedung verbindlich verankern.

**Als Grund nannten diese Ausschuss-Mitglieder, dass es dort im Bereich unter 8 Hz angeblich keinerlei belastbaren Fakten in Form von Messdaten und Erkenntnissen in**

**Bezug auf Grenz- oder Richtwerte gibt, ab wann und auf welche Weise eine Schädigung bei Betroffenen einsetzt.**

**Ich habe heute dem DIN-Ausschuss Muster und Beispiele aus unseren Messungen übermittelt, die deutlich belegen, dass es durchaus Resultate und auch Messwerte, in Bezug auf gesundheitliche Beeinträchtigung Betroffener auch in diesem Frequenzbereich gibt!**

Warten wir ab, welche Reaktionen es dazu am 24.11.17, dem nächsten Meeting-Datum in Berlin des DIN 45680 Normungsausschusses gibt...

Aber es gab im letzten Meeting auch gute und wertvolle Infos, vorgetragen vom LUBW-Kollegen, in **Bezug auf die amtliche Eichung von Messgeräten und welche FEHLER dort Messbüros und Gutachter machen können!**

**Viele Messungen aus der Vergangenheit, gerade im Bereich Abnahmemessungen von WEA-Parks, sind daher angreifbar, das war auch die Meinung von Prof. Krahe.**

Auch wir als Gutachterbüro GuSZ haben dies in der Vergangenheit bei sehr vielen Messungen von Kollegen erlebt, deren Messberichte u. Gutachten wir dann im Anschluss wegen eben solcher Fehler überprüft und in unseren schriftlichen Stellungnahmen zu Recht bemängelt haben!

Sven Johannsen

GuSZ Gutachter- u. Sachverständigen- Zentrum  
Umwelt-Messungen GmbH  
Paul-Birkle-Str. 21  
69488 Birkenau  
Festnetz: 06209-7960537  
FAX: 06209-7960538  
Mobil: 0152-53692510

Email: [johannsen@umweltmessung.com](mailto:johannsen@umweltmessung.com)  
Internet: [www.umweltmessung.com](http://www.umweltmessung.com)